

Leistungsbereich Kinderdorffamilien

SOS-Kinderdorf Worpswede

SOS-Kinderdorf e.V.
SOS-Kinderdorf Worpswede
Weyerdeelen 4
27726 Worpswede
Tel.: 0049 4792 – 93 32 /0
Fax: 0049 4792 – 93 32 29
Kd-Worpswede@sos-kinderdorf.de

Inhalt

1	Name des Angebots	3
2	Standort.....	3
3	Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII	3
4	Personenkreis / Zielgruppe	3
5	Platzzahl.....	4
6	Allgemein mit der Leistung verbundene Ziele.....	4
6.1	Leitziele gemäß SGB VIII	4
6.2	Ziele entsprechend der jeweiligen Unterbringungsperspektive	4
6.3	Leitziele bezogen auf die Zielgruppe	4
7	Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik.....	5
7.1	Die Professionell gestaltete Beziehung	6
7.2	Alltagspädagogik und Integration von Diagnostik und Förderung in den Alltag.....	7
7.3	Arbeit mit und in der Gruppe bzw. Lebensgemeinschaft	7
7.4	Orientierung an Ressourcen.....	8
7.5	Partizipative Herangehensweise	8
7.6	Standards.....	9
8	Grundleistungen.....	9
8.1	Gruppenbezogene Leistungen	9
8.2	Gruppenübergreifende / -ergänzende Leistungen	12
8.3	Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung	12
8.4	Strukturelle Leistungsmerkmale	13
8.4.1	Personelle Rahmenbedingungen	13
8.4.2	Räumliche Rahmenbedingungen	14
8.5	Sonderaufwendungen im Einzelfall (nicht in der Erziehungspauschale enthalten).....	15
9	Individuelle Sonderleistungen.....	15
10	Literatur	15

Leistungsbeschreibung

1 Name des Angebots

Kinderdorffamilie

Weyerdeelen 4

27726 Worpswede

Tel 0049 4792 – 93 32 - 0

Fax 0049 4792 – 93 32 29

Kd-worpswede@sos-kinderdorf.de

2 Standort

Die Kinderdorffamilien befinden sich in Einfamilienhäusern auf dem Gelände des SOS-Kinderdorfs Worpswede (siehe Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung).

3 Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Die Betreuung in unseren Kinderdorffamilien erfolgt auf der Grundlage des § 27 in Verbindung mit den §§ 34, und 41 SGB VIII (KJHG).

4 Personenkreis / Zielgruppe

Kinder beiderlei Geschlechts, insbesondere auch Geschwistergruppen, bei denen an ihrem bisherigen Lebensort trotz unterstützender und ergänzender Hilfen eine dem Wohle des Kindes zuträgliche und eine seinen Bedarfen entsprechende Erziehung und Betreuung nicht gewährleistet (Vgl. auch § 37 KJHG, Abs. 1) und bei denen von einer langfristigen Unterbringung auszugehen ist.

Aufgenommen werden Kinder im Alter von bis zu 12 Jahren.

Ursachen und Folgen der Umstände, die zur Aufnahme in einem stationären Jugendhilfeangebot des SOS-Kinderdorfs Worpswede führen, können sein: Beziehungsabbrüche und –störungen, Entwicklungsstörungen, Regression, psychische Auffälligkeiten wie Ängste und Depressionen, Gewalt- und Missbrauchserfahrungen, Störungen im Bindungs-, Sozial- und Leistungsverhalten bis hin zum Schulversagen und zur Leistungsverweigerung.

Nicht aufgenommen werden

- Kinder, die aufgrund von Behinderungen spezieller Hilfen bedürfen
- Kinder, bei denen eine akute Drogenabhängigkeit vorliegt
- Kinder, die akut suizidal sind und von daher permanenter Überwachung und medizinischer Nahkontrolle bedürfen
- Kinder, bei denen eine Rückführung in die Herkunftsfamilie in absehbarer Zeit eine realistische Perspektive darstellt oder gar vorgesehen ist.

5 Platzzahl

Die Platzkapazität beläuft sich in fünf Kinderdorffamilien auf 25 Plätze für Jungen und Mädchen: Drei Kinderdorffamilien mit 6 Plätzen je Gruppe, eine mit 4 und in eine mit 3 Plätzen.

6 Allgemein mit der Leistung verbundene Ziele

In den Hilfeplangesprächen werden jeweils Handlungsziele und Maßnahmen gemeinsam mit allen Beteiligten festgelegt und überprüft. Über die im Fachteam der Kinderdorffamilie zusammen mit dem jeweiligen Betreuten durchgeführte Erziehungsplanung werden die Hilfeplanziele (auf der Grundlage der SMART-Formel) sowie die angemessene und passende Art und Weise der Unterstützung differenziert und konkretisiert.

6.1 Leitziele gemäß SGB VIII

- Stabilisierung der Psyche und der Persönlichkeit
- Erhaltung, Stärkung und Aufbau verlässlicher und tragfähiger Beziehungen (zu den Betreuern/innen und insbesondere zur zentralen Bezugsperson, innerhalb der Gruppe im Kinderdorf und im weiteren sozialen Umfeld, zum Herkunftssystem)
- Zufriedenstellendes Leben in der Gemeinschaft
- Stärkung und Entwicklung von Selbsthilfepotenzialen und Ressourcen

6.2 Ziele entsprechend der jeweiligen Unterbringungsperspektive

- Integration und in eine kleine, familienähnliche Gruppe mit zentraler Bezugsperson, in das Gemeinwesen Kinderdorf und dessen soziales Umfeld (Kindergarten, Schulen, Vereine) mit langfristiger Perspektive oder bis zur Verselbständigung
- Ggf. Weitervermittlung in ein passendes Betreuungssetting

6.3 Leitziele bezogen auf die Zielgruppe

- Zugehörigkeit und Akzeptanz erleben
- Erfahren von Selbstwirksamkeit
- Kompetenzen und Fähigkeiten entwickeln und erweitern
 - Stärkung und Entwicklung von Sozialkompetenzen, insbesondere von Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit sowie von Toleranz
 - Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten
 - Entwickeln und Pflegen von Hobbies, Erlernen von Kulturtechniken
 - Sich mit Neuem und Unbekanntem befassen
- Stärkung und Entwicklung von Eigenverantwortung
- Kritikfähigkeit – bezogen auf das Umfeld und in der Selbstreflexion
- Kompromisse aushandeln und Regeln einhalten können
- Grenzen akzeptieren und kontrolliert erweitern
- Zunehmend selbständige Übernahme von Verantwortung und Aufgaben in allen Lebensbereichen
- Entwicklung realistischer und zufriedenstellender Lebens-, Schul- und Berufsperspektiven
- Das Leben als sinnerfüllt erfahren

7 Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Die theoretischen Grundlagen für die pädagogische Arbeit bilden die geisteswissenschaftliche Pädagogik sowie tiefenpsychologische und systemtheoretische Erklärungsmodelle und Methoden unter Berücksichtigung genderpädagogischer Ansätze. Von zentraler Bedeutung für die Arbeit ist darüber hinaus die Traumapädagogik. Bei den Methoden greifen wir außerdem auf gruppen- und erlebnispädagogische Elemente sowie auf unterschiedliche Formen der Biographiearbeit und der sozialpädagogischen Diagnostik zurück (Genogramm, soziale Netzwerkkarten, Ressourcenkarten, Chronologie der Familien- und Helfergeschichte).

Die Kinder, die in einer Jugendhilfeeinrichtung aufgenommen werden, kommen aus Verhältnissen und Situationen, in denen sie auf unterschiedlichen Ebenen oft über lange Zeiträume keine altersangemessene Versorgung erfahren haben und nicht selten traumatisiert wurden. Dementsprechend haben sie ihr Umfeld in vielerlei Hinsicht als wenig verlässlich, unsicher oder gar bedrohlich erlebt. Zusätzlich dazu stellt die mit der Fremdunterbringung verbundene Herausnahme aus dem familiären und sozialen Kontext, in den sie hineingewachsen sind, einen gravierenden Bruch und somit eine zusätzliche große Belastung dar, die durchaus auch traumatisierend oder retraumatisierend wirken kann.

Dies berücksichtigend geht es uns in erster Linie um die Schaffung eines „äußeren sicheren Ortes“, im Sozialraum Kinderdorf (Pt. 8.6) und der einzelnen Kinderdorffamilie, „(...) d. h. verlässliche, einschätzbare und zunehmend zu bewältigende Lebensraum- und Alltagsbedingungen. Die Umwelt erneut als sicher zu begreifen ist für traumatisierte Kinder und Jugendliche ein langer Prozess. Umso bedeutsamer ist das nächste Lebensumfeld, in dem das Kind erfahren können muss, dass es sich wieder lohnt, Vertrauen zu fassen.“ (Kühn 2009, S. 32)

Dabei werden familiäre Strukturen in dem Sinne hergestellt, dass zentrale Funktionen einer Familie – insbesondere Zuverlässigkeit, Kontinuität, Vertrauen und Zugehörigkeit – vermitteln und unabhängig vom Vorhandensein von Eltern gewährleistet sind. Dazu kommt, dass im Kinderdorf die Betreuten mit ihren Geschwistern entweder zusammen in einem Haus oder wenigstens in unmittelbarer Nähe zueinander aufwachsen. Den wichtigen sichernden sozialen Kontext dafür bildet das Kinderdorf als Dorfgemeinschaft.

Vor diesem Hintergrund sind die zentralen Elemente der pädagogischen Arbeit

- Die professionell gestaltete Beziehung
- Die Kinderdorffamilie als Haus- und Lebensgemeinschaft mit wesentlichen Funktionen einer Familie
- Die Orientierung an Ressourcen
- Eine partizipative Herangehensweise

7.1 Die Professionell gestaltete Beziehung

Die Beziehung zu den Betreuer/innen und insbesondere zu der zentralen Bezugsperson schafft die Basis, auf der die Kinder sich angenommen fühlen und Geborgenheit erfahren. Die Entwicklung tragfähiger Beziehungen ist wesentliche Grundlage für die Entwicklung eines positiven Selbstbildes und zur Entwicklung basaler sozialer Kompetenzen.

Voraussetzung dafür ist ein adäquates Verstehen der Kinder, ihrer Wahrnehmungsverarbeitung und ihrer Handlungsweisen als jeweils individuell entwicklungslogisch, nicht selten im Sinne vormals notwendiger Überlebensstrategien. In der Traumapädagogik wird in diesem Zusammenhang der „emotional orientierte Dialog“ zwischen Betreuer/in und Kind als ein Bestandteil der Pädagogik des sicheren Ortes benannt. (Zum Konzept des sicheren Ortes vergleiche Kühn 2009, S. 31 ff).

Dies alles stellt höchste Anforderungen an die Betreuer/innen, sich selbst und ihr Handeln professionell zu reflektieren, Nähe und Distanz angemessen auszutarieren und sich als klares Gegenüber zu präsentieren. Es beinhaltet u. a. die Fähigkeit, Konflikte einzugehen und auszutragen, ohne seine wertschätzende Haltung zu verlieren. Die Betreuer/innen stellen sich auch als Modelle zur Verfügung, an denen sich die Kinder orientieren, von denen diese sich aber auch abgrenzen können und müssen.

Die Dienstplanung gestaltet sich so, dass die zentrale Bezugsperson (Kinderdorfmutter oder Kinderdorfvater) im Jahresdurchschnitt fünf oder sechs Tage und Nächte in der Kinderdorffamilie anwesend ist und damit dort einen Lebensmittelpunkt hat. Ihre Mitarbeiter/innen arbeiten im Begleitdienst und/oder vertreten die zentrale Bezugsperson im 24-Stunden-Blockdienst in deren Abwesenheit (freie Tage, Urlaub, Fortbildung, Krankheit). Bei gleichzeitiger Selbstversorgung in einer Gruppe mit maximal 6 betreuten Kindern wird auf diese Weise ein familiennahes Betreuungssetting umgesetzt, das bei flexibler Handhabung der jeweiligen Situation in der Gruppe angepasst werden kann.

Vor allem über die zentrale Bezugsperson wird eine Kontinuität hergestellt, die der in Familien sehr nahe kommt. Sie lebt in der Kinderdorffamilie mit den Kindern und Jugendlichen zusammen und teilt so auch einen Teil ihres Privatlebens mit ihnen. Angestrebt ist auch die langfristige Bindung der anderen Mitarbeiter im Gruppendienst. Das Zusammenleben im Einfamilienhaus mit wenigen Betreuern und einer zentralen Bezugsperson bietet besondere Zugänge zum Kind, des Kindes zu sich, zu seiner Geschichte und seiner Umwelt und schafft Möglichkeiten der intensiven Bearbeitung immer wieder deutlich werdender Beziehungsmuster.

Mit diesem Konzept ist es bei einer überschaubaren Anzahl von Betreuern/innen gleichzeitig möglich, im Alltag über weite Strecken mit doppelter Besetzung zu arbeiten. Dadurch lassen sich – soweit erforderlich – phasenweise 1:1 Situationen in der Betreuung der Kinder herstellen. Das Betreuungskonzept schafft u. a. auch die Voraussetzungen dafür, dass Konflikte zwischen Betreuer/innen und Betreuten bis zur Klärung ausgetragen werden können weil diese kontinuierlich anwesend sind. Grundsätzlich ist eine gemeinsame Linie in der Pädagogischen Arbeit in diesem Setting gut zu gewährleisten.

7.2 Alltagspädagogik und Integration von Diagnostik und Förderung in den Alltag

Zur Pädagogik in der Kinderdorffamilie wird im Rahmenkonzept des SOS-Kinderdorf e.V. für die SOS-Kinderdorffamilie ausgeführt (2011, S. 9): „Wirksamstes Instrument der Kinderdorfpädagogik ist die Interaktion in normalen Alltagssituationen, die häufig intuitiv erfolgt, jedoch regelmäßig reflektiert wird und in ein übergeordnetes planerisches Denken und Handeln (...) eingebunden ist. (...) In das alltagspädagogische Handeln fließt Fachwissen über pädagogische und psychologische Zusammenhänge ein und ermöglicht ein umfassendes Verstehen der früheren und aktuellen Lebenssituation der Kinder sowie der Dynamiken, die innerhalb der (...) Gruppenkonstellationen wirken. Im familienanalogen Setting (...) mit seinem intensiven Beziehungsangebot kommt es häufig zu Reinszenierungen der Erfahrungen aus der Herkunftsfamilie. Wenn die Teammitglieder diese erkennen, kann es gelingen, den Kindern und Jugendlichen korrigierende Bindungserfahrungen zu ermöglichen.“

Flankiert wird diese Pädagogik durch unterschiedliche Formen der Beobachtungsdiagnostik (z. B. Spielbeobachtungen, Verhaltensbeobachtungen in Schlüsselsituationen). Über die Reflexion des Alltags und der Beobachtungen wird die Alltägliche Praxis ständig so auf die Bedarfe der Betreuten abgestimmt, dass ihre Entwicklungspotenziale bestmöglich zur Entfaltung kommen.

7.3 Arbeit mit und in der Gruppe bzw. Lebensgemeinschaft

Das Zusammenleben mit leiblichen Geschwistern und Kindern aus anderen Herkunftssystemen in einer Kinderdorffamilie, bietet die Möglichkeit, sich in unterschiedlichen Rollen auszuprobieren, sich zu solidarisieren, in andere einzufühlen, sich gegenseitig zu unterstützen aber auch voneinander abzugrenzen und damit verbunden, wichtige Erfahrungen im sozialen Miteinander und mit dem Aufstellen und Einhalten von Regeln und Absprachen zu sammeln. Dieses Lernen schließt die Erweiterung der eigenen Ausdrucksmöglichkeiten und der Fähigkeit, sich mitzuteilen, ein.

Die Betreuten können sich in einem sicheren Rahmen Gestaltungsspielräume erschließen, die ihnen angstfreie Erfahrungen mit ihrer unmittelbaren Umgebung sowie Einflussnahme auf diese gestatten und damit ein wichtiges Lernfeld eröffnen. Verlässliche Strukturen bieten ihnen dabei Sicherheit und Halt.

In diesem Zusammenhang spielen auch Rituale eine wichtige Rolle – sowohl individuell zugeschnitten auf einzelne Kinder als auch in Form von Ritualen für die gesamte Gruppe (z. B. Aufnahme und Verabschiedung, Geburtstagsfeiern usw.). Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Arbeit in unseren Kinderdorffamilien sind regelmäßig stattfindende, von den Betreuer/innen angeleitete Reflexionsrunden mit den Kindern (Kinderrunden, Kakaorunden), die jeweils auf deren Fähigkeiten zugeschnitten sind. (Zu den Ressourcen von Gruppen vgl. Bausum 2009)

Hier geht es nicht zuletzt um die Gestaltung der Gruppe als „sicheren Ort“ für die Kinder im Sinne der Traumapädagogik (s. o.).

7.4 Orientierung an Ressourcen

Für die Entwicklung der eigenen Identität ist es von zentraler Bedeutung, dass die Betreuten sich als Menschen mit Stärken und Ressourcen erleben. Diese sind immer auch auf dem Hintergrund der jeweiligen Biografie, und des soziokulturellen Kontextes des Herkunftssystems zu interpretieren. Dazu ist es notwendig, dass die Betreuer/innen, die Biografie kennen und verstehen.

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie kann nur in dem Tempo und in dem Maße geschehen, in dem die Betreuten selbst dazu bereit sind. Sie fällt umso leichter je eher sie sich an Positivem und den Ressourcen orientiert. Eine kritische Einschätzung biografischer Gegebenheiten und Ereignisse kann nicht von Betreuern vorgegeben werden.

Auf diesem Hintergrund werden vorhandene und / oder bisher wenig genutzte Ressourcen und Fähigkeiten herausgearbeitet und ggf. mobilisiert oder reaktiviert. Darüber hinaus werden wo möglich weitere Ressourcen und Fähigkeiten erschlossen und ausgebaut.

Dazu ist auch die wertschätzende Einbeziehung des jeweiligen Herkunftssystems von Bedeutung, die sich in ihrer Ausgestaltung an den Bedarfen, Vorstellungen und Wünschen der Kinder sowie an der jeweiligen Zielsetzung der Maßnahme und den damit verbundenen Absprachen in der Hilfeplanung orientiert.

7.5 Partizipative Herangehensweise

Einer strikt partizipativen Herangehensweise kommt in unserer Pädagogik zentrale Bedeutung zu.

Vielfältige Möglichkeiten, in die Gestaltung des unmittelbaren Umfelds mit einbezogen zu werden und so Einfluss darauf nehmen zu können, werden im Rahmen des Zusammenlebens in der Kinderdorffamilie und im Kinderdorf im konkreten Tun erlebt und bestätigen die betreuten Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit.

Dies impliziert u. a. auch eine geregeltes „Beschwerdemanagement“ für die betreuten Kinder. Dabei gilt es, die verschiedenen Stufen der Partizipation zu kennen und entsprechend der Bedarfe und Fähigkeiten des betreuten Kindes zur Geltung zu bringen. So können die Betreuten ausgehend von neuwertigen und positiven emotionalen Erfahrungen einen neuen inneren Erfahrungskontext herstellen, der langfristig auch dazu führt, dass sie auf unterschiedlichen Ebenen zunehmend Verantwortung übernehmen. (Zur Wirksamkeit von Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe und zu den Stufen der Partizipation siehe Kühn 2009)

Die Art und Weise der Beteiligung der Betreuten, auch an der Erziehungs- und Hilfeplanung, orientiert sich dabei jeweils am Alter und den vorhandenen Kompetenzen. Geht es doch darum, dass die Betreuten ihrem zunehmenden Autonomiebestreben entsprechend Selbstwirksamkeit erfahren und Verantwortung für sich und die Gemeinschaft übernehmen.

Das Bewältigen von Aufgaben für sich selbst und im Rahmen des Zusammenlebens in einer Kinderdorffamilie wird im konkreten Tun erlebt und bestätigt die Betreuten in ihrer Selbstwirksamkeit. Sie lernen, auf verschiedenen Ebenen Verantwortung zu übernehmen. Dies setzt ihre umfassende Beteiligung an allen damit verbundenen Prozessen voraus. Ein wichtiger Baustein dabei ist die gemeinsame Erziehungsplanung mit der / dem zuständigen Betreuer/in zur konkreten Umsetzung der im Hilfeplan formulierten Ziele (die Konkretisierung und Differenzierung erfolgt auf

der Grundlage der SMART-Formel) und damit zusammenhängend die gemeinsame Vorbereitung der Hilfeplangespräche anhand der dazu entwickelten Tischvorlage. Für jüngere Kinder greifen wir dabei auf den Bogen „Erziehungsplanung mit der Hexe Lilli“ zurück.

7.6 Standards

Für die Schlüsselprozesse der Arbeit sind Standards formuliert und schriftlich gefasst. Hierzu zählen das Aufnahmeverfahren, die Verabschiedung und der Auszug von Kindern und Jugendlichen, das Aufstellen und Verändern von Regeln, die Gruppenkonferenzen, die regelmäßige Fallreflexion in einer kollegialen Beratung und die Erziehungsplanung.

8 Grundleistungen

Die im Folgenden aufgeführten Grundleistungen kommen als Standardleistungen allen Betreuten zugute.

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

Betreuung und Förderung in der Kinderdorffamilie

- **Aufnahme entsprechend des schriftlich gefassten Aufnahmeverfahrens und Eingewöhnungsphase**
 - Das Aufnahmeverfahren wird jährlich überprüft und ggf. überarbeitet.
 - Die Aufnahme wird von einem Mitarbeiter des einrichtungsinternen Fachdienstes begleitet, ebenso die Phase der Eingewöhnung in den ersten drei Monaten nach der Aufnahme. Diese Phase dient u. a. der Sammlung anamnestischer Daten und der Klärung der Betreuungsbedarfe und der Zielsetzungen für die weitere Arbeit.
 - Die Aufnahmebegleitung durch den Fachdienst wird nach drei Monaten mit einer Fallkonferenz abgeschlossen, deren Ergebnisse schriftlich dokumentiert werden und in der Empfehlungen für die weitere Arbeit mit den aufgenommenen Kindern festgelegt werden.

- **Hilfe- und Erziehungs- / Förderplanung**
 - Regelmäßige Hilfeplangespräche mit allen Beteiligten zur Auftragsbestimmung
 - Ziel- und Erfolgskontrolle in bedarfsorientierten Abständen
 - Konkretisierung des Hilfeplanes in regelmäßig fortgeschriebener Erziehungs- und Förderplanung
 - Altersentsprechende Beteiligung der Betreuten an den Hilfe- und Erziehungsplanungsprozessen
 - Erstellung von Berichten unter altersentsprechender Beteiligung der betroffenen Kinder zu ihrer Entwicklung mit Kernaussagen zu aktuellen Entwicklungsthemen, zur Erreichung gesteckter Ziele und zu den durchgeführten Unterstützungs- und Fördermaßnahmen auf einem dafür vorgesehenen Formblatt, je nach vereinbartem Turnus ein- bis zweimal im Jahr

- **planvolle Strukturierung des Alltagslebens durch verlässliche Tagesstrukturen**
 - Klare Regelungen für das Zusammenleben (zu-Bett-geh-Zeiten, Essenszeiten, Ausgehzeiten und Abmelden vorm Weggehen, Medienzeiten, Übernahme von Aufgaben für die Gruppe, Auszahlung von Taschengeld, Umgang mit Konflikten sowie Teilnahme an den wöchentlich stattfindenden Kinderrunden mit allen Betreuten und Betreuer/innen im Dienst)
 - Ggf. soweit sinnvoll und notwendig: Erarbeitung einer individuellen Alltagsstruktur

- **Tagesdokumentation**
 - Dokumentation des Tagesablaufes für jedes einzelne Kind auf einem dazu erstellten Formblatt
 - Dokumentation besonderer Ereignisse auf einem Formblatt für Aktennotizen.

- **Förderung der Persönlichkeitsentwicklung**
 - Erwerb alltagspraktischer Kompetenzen durch die Beteiligung an und mit zunehmendem Alter auch die Übernahme von Aufgaben für sich selbst und für die Gruppe im Haushalt (Tischdecken und abräumen, Kochen, Spülen, Wäschepflege, Einkäufe, Anfertigen von Schulaufgaben, Zimmer aufräumen, Einteilung von Taschen- und Bekleidungs-geld)
 - Unterstützung bei der Wahrnehmung von Außenkontakten
 - Gemeinsame geplante Gruppenunternehmungen (Ausflüge, Besuch von Veranstaltungen usw.)
 - Ab dem entsprechenden Alter (i. d. R. ab 12 bis 13 Jahren): Führen einer Mappe mit persönlichen Unterlagen

- **Schulische Förderung und Berufsfindung**
 - Am jeweiligen Bedarf orientierte Hausaufgabenbetreuung
 - Regelmäßige Kontakte zu Kindertagesstätten, Schulen und ggf. Ausbildungsstellen durch die zentrale Bezugsperson oder ihre Vertretung
 - Zusätzliche schulische Hilfen (Nachhilfe, gezielte Förderung) bis zu 2 Std. wöchentlich
 - Abstimmung von Förderbedarf innerhalb der KiTa und der Schule entsprechend der persönlichen Entwicklung des Kindes
 - Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und externen Fachkräften insbesondere bei schulbegleitenden Hilfen

- **Gesundheitliche Vorsorge / Medizinische Unterstützung**
 - Prävention: Heranführung an die und Unterstützung bei der täglichen Hygiene, Ausgewogene Ernährung, regelmäßig Bewegung und Sport, ab dem entsprechenden Alter: Aufklärung zu Sucht und Suchtmitteln und Aufklärung zu sexuellen Themen und Verhütung
 - Arztbesuche: Vereinbarung von Terminen beim Kinderarzt, Allgemeinarzt und bei Fachärzten, Begleitung bei Arztbesuchen – ggf. und nach Absprache Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder in diesem Kontext.

Ab dem entsprechenden Alter: Unterstützung bei der sukzessiven Übernahme von Eigenverantwortung in diesem Zusammenhang

- **Anregung und Unterstützung bei der Freizeitgestaltung**

- Förderung von Kontakten mit Gleichaltrigen
- Förderung der Wahrnehmung von Hobbies (z. B.: durch Mitgliedschaft im Verein oder Interessengruppierungen)
- Teilnahme an durch das Kinderdorf durchgeführten Ferienfahrten – insbesondere während der Sommerferien
- Teilnahme an den Freizeitangeboten des gruppenübergreifenden Freizeitbereichs des Kinderdorfs (siehe Pt. 8.2)
- Teilnahme an wenigstens einem regelmäßigen Freizeitangebot außerhalb des Kinderdorfs

- **Beteiligung der Betreuten**

(s. Handlungsleitlinie Beteiligung)

- Wöchentlich stattfindende Kinderrunden
- Geregeltes Beschwerdemanagement innerhalb der Gruppe
- Beteiligung an der Hilfe- und Förderplanung (s o.)

- **Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem**

(s. Qualitätsbaustein Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem)

- Aushändigung einer Elternmappe an die Eltern und/oder andere für die Kinder wichtige Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem zu Beginn einer Maßnahme
- Feste Ansprechpartner/innen für das jeweilige Herkunftssystem
- Prozesshafte Gestaltung der Elternkontakte
- Soweit erforderlich: Besuchsbegleitung mit regelmäßigen vor- und nachbereitenden Gesprächen entsprechend der Vereinbarungen der Hilfeplanung
- Hilfe in der Kontaktgestaltung und/oder dem Kontaktaufbau mit dem Herkunftssystem
- Elterngespräche entsprechend der Absprachen in der Hilfeplanung
- Ressourcenorientierte Analyse familiensystemischer Zusammenhänge
- Biografiearbeit mit den Betreuten (s. o.)
- Nach Absprache: Einbeziehung der Eltern (anderer für die Kinder wichtige Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem) in vereinbarte Alltagsabläufe (z. B. Arztbesuche)
- Bei geplanter Reintegration in die Herkunftsfamilie: Intensive Vorarbeit mit den Eltern und Begleitung des Wechselprozesses
- Informationen über Möglichkeiten weiterer wohnortnaher Hilfesysteme

- **Umgang mit Krisen/Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGBVII**

- Schulung aller Mitarbeiterinnen nach PART
- Unterstützung durch den einrichtungsinternen Fachdienst und/oder die Beratungsstelle
- Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Klinikums Bremen Ost und der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Diakoniekrankenhauses Rotenburg (Wümme)

- Kooperation mit einem niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater
- Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII entsprechend des geltenden einrichtungsinternen Verfahrens (s. Anlage)

8.2 Gruppenübergreifende / -ergänzende Leistungen

- Fachaufsicht durch die zuständige Bereichsleitung
- Die Unterstützung durch den Fachdienst ist durch das jeweils geltende Fachdienstkonzept des Kinderdorfs geregelt:
 - Möglichkeit der Einzelberatung/ Einzelgespräche von Betreuten zu spezifischen Themen und Problemen durch/ mit Fachdienst
 - Sozialpädagogische Gruppenangebote durch den einrichtungsinternen Fachdienst zur Unterstützung der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen
 - Unterstützung und Beratung des Fachteams der Kinderdorffamilie durch den Fachdienst: Fallbesprechungen, Prozessbegleitung, Krisenintervention, etc.
- Die Gruppen übergreifende freizeitpädagogische Arbeit im SOS-Kinderdorf Worpswede ist durch die jeweils geltende freizeitpädagogische Konzeption geregelt:
 - Freizeitgruppen (offene Gruppen, thematische Gruppen)
 - Regelmäßige Durchführung von Ferienprojekten
 - Erlebnis- und Kreativpädagogische Förderangebote (Einzel- und Gruppenangebote)
 - Therapeutisches Musizieren
 - Geschlechtsspezifische Gruppenarbeit
 - Ausrichten von Festen und Feiern im SOS-Kinderdorf (z. B.: Maifeier, Herbstfest, Weihnachtsfeier)
- Sonstige ergänzenden Leistungen:
 - Unterstützung durch eine Raumpflegerin (8 Wochenstunden)
 - Unterstützung bei der Pflege und Gestaltung der Außenanlage durch den Gärtner der Einrichtung
 - Unterstützung bei der Instandhaltung des Hauses, der technischen Anlagen und des Inventars durch den Dorfmeister der Einrichtung
 - Durchführung von Verwaltungsaufgaben durch die Mitarbeiterinnen der Verwaltung der Einrichtung

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

In der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung arbeitet das SOS-Kinderdorf Worpswede nach dem GAB-Verfahren. Die Methoden dieses Verfahrens, wie die Erarbeitung von Handlungsleitlinien, die Praxisüberprüfung und die Kollegiale Unterstützung, kommen auch in den SOS-Kinderdorffamilien zur Anwendung. Die Aufträge hierzu ergeben sich aus den vorliegenden Standards und werden über das dafür zuständige Gremium im SOS-Kinderdorf Worpswede erteilt.

Durch eine jährliche Befragung der betreuten Kinder und Jugendlichen wird deren Zufriedenheit mit ihrer jeweiligen Kinderdorffamilie und dem Kinderdorf als Lebensort und mit der Betreuung ermittelt.

Die pädagogische Qualität und der Erfolg von Betreuungen in unserer Einrichtung werden im Verlaufe einer Jugendhilfemaßnahme alle drei Monate anhand von Zielauswertungsbögen und

jeweils nach Beendigung einer Maßnahme ausgewertet. Dies geschieht mit Unterstützung unseres Fachdienstes. Darüber hinaus erfolgt punktuell und in größeren Abständen eine Auswertung unserer Arbeit durch die Teilnahme an Praxisprojekten des Trägers in Zusammenarbeit mit externen Fachleuten. Bei der Auswertung wird – soweit möglich – die Sichtweise der betreuten Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern einbezogen.

Es finden 6 Teamsupervisionssitzungen im Jahr statt. Auf Antrag wird darüber hinaus Einzelsupervision gewährt. (siehe Standard Supervision)

Wenigstens im Abstand von zwei Jahren finden Personalentwicklungsgespräche (Periodisches Mitarbeitergespräch entsprechend Gesamtbetriebsvereinbarung des SOS-Kinderdorf e. V.) zwischen der zuständigen Bereichsleitung und den einzelnen Mitarbeitern/innen der statt. Anlassbezogen können darüber hinaus jederzeit zusätzlich Mitarbeitergespräche vereinbart werden.

Die Mitarbeiter/innen der Kinderdorffamilien bilden sich entsprechend der für die pädagogische Arbeit relevanten Themen fort.

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personelle Rahmenbedingungen

Für die Betreuung in einer Kinderdorffamilie stehen die zentrale Bezugsperson (Kinderdorfmutter und Kinderdorfvater) mit jahresdurchschnittlich 5 oder 6 Tagen und Nächten Anwesenheit in der Woche und je nach Platzkapazität 1 oder 2 Mitarbeiter/innen mit voller Stelle (38,5 Wochenstunden) zur Verfügung. Es wird darauf geachtet, dass in jedem Fachteam sowohl Männer als auch Frauen tätig sind. Die Dienstplanung erfolgt nach dem unter 7.1 beschriebenen Modell. Sie wird jeweils spätestens am 15. eines Monats für den Folgemonat erstellt und gilt dann verbindlich. Die Planung der Jahresurlaube erfolgt am Anfang des Kalenderjahres und ist bis Ende Februar abgeschlossen. Es ist grundsätzlich immer nur ein Mitarbeiter für einen längeren Zeitraum in Urlaub. Dem Team steht eine Raumpflegerin mit 8 Wochenstunden zur Verfügung. Bei krankheitsbedingten Personalengpässen kann das Team auf die Springkraft für die stationären Angebote zurückgreifen.

Verantwortlich für die Koordination und Planung der Dienste ist die Gruppenleitung.

Stellenanteil	Funktion	Formalqualifikation
<i>Kinderdorffamilie mit 6 Plätzen und 6 (5) Tagen und Nächten jahresdurchschnittlicher Anwesenheit der zentralen Bezugsperson in der Woche</i>		
1,19 (1,0) VZ	Kinderdorfmutter / Kinderdorfvater, Teamleitung	Erzieher/in
1,0 VZ	Gruppendienst, Abwesenheitsvertretung	Erzieher/in
1,0 VZ	Gruppendienst, Abwesenheitsvertretung	Erzieher/in
<i>Kinderdorffamilie mit 4 Plätzen und 6 Tagen und Nächten jahresdurchschnittlicher Anwesenheit der zentralen Bezugsperson in der Woche</i>		
1,19 VZ	Kinderdorfmutter / Kinderdorfvater, Teamleitung	Erzieher/in
1,0 VZ	Gruppendienst, Abwesenheitsvertretung	Erzieher/in
<i>Kinderdorffamilie mit 4 Plätzen und 6 Tagen und Nächten jahresdurchschnittlicher Anwesenheit der zentralen Bezugsperson in der Woche</i>		
1,0 VZ	Kinderdorfmutter / Kinderdorfvater, Teamleitung	Erzieher/in
0,52 VZ	Gruppendienst, Abwesenheitsvertretung	Erzieher/in
<i>Zusätzliche personelle Kapazitäten je Kinderdorffamilie</i>		
0,16 VZ	Raumpflegerin	
0,2 VZ	Fachdienst	Sozialpädagoge/in
0,1 VZ	Freizeitpädagoge (Erlebnispädagogik)	Sozialpädagoge
0,1 VZ	Freizeitpädagogin (Kreativ- und Genderpädagogik)	Sozialpädagogin
0,13 VZ	Bereichsleitung	Diplompädagoge
0,15 VZ	Springkraft	Erzieher/in
0,15 VZ	Verwaltungskraft	
0,06 VZ	Gärtner	
0,06 VZ	Dorfmeister	

8.4.2 Räumliche Rahmenbedingungen

Die Einfamilienhäuser auf dem Kinderdorfgelände sind freistehend und verfügen über einen kleinen selbst zu bewirtschaftenden, ringsum liegenden Garten. Die Häuser sind in mehreren Bauabschnitten seit 1963 erbaut und wurden regelmäßig renoviert und erweitert.

Jedes Haus verfügt im Erdgeschoß über

- ein großes Wohn-Esszimmer (28 m²) mit integrierter Küche (18 m²),
- dazu gehörige Wirtschaftsräume,
- eine Toilette,
- einen Mehrzweckraum als Bastel- und Spielraum und
- ein abgetrenntes Büro sowie ein abgetrenntes Schlafzimmer der Betreuer (je 15 m²) sowie ein Betreuerbad

Im Obergeschoss befinden sich in der Regel

- vier Einzelzimmer (2 mal 11, 13 und 14 m²) und
- ein Doppelzimmer (28 m²) für Kinder,

- ein Badezimmer, ein Duschbad, eine zusätzliche Toilette und ein großer Spielflur
- ein Abstellraum.
- Der Dachboden wird als Lagerfläche genutzt.

Die gesamte hauswirtschaftliche Versorgung sowie die Aufteilung und Gestaltung der Räumlichkeiten wie die Gestaltung und Pflege des Gartens und der Außenanlagen (in Teilen) erfolgt eigenständig durch die jeweilige Kinderdorffamilie. Zur Unterstützung stehen für die Instandhaltung der technischen Anlagen und in handwerklichen Fragen der Dorfmeister des SOS-Kinderdorfs sowie zur Instandhaltung und Pflege der Außenanlagen der Gärtner mit einem geringen Stundenkontingent zur Verfügung (s. 8.4.1).

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall (nicht in der Erziehungspauschale enthalten)

- Taschengeld
- Familienheimfahrten
- Grundausrüstung Bekleidung
- Fahrten zur Schule oder Ausbildungsstelle
- Regelmäßige Fahrten bei erforderlicher medizinischer und therapeutischer Versorgung

9 Individuelle Sonderleistungen

Sonderleistungen, die nicht in den Grundleistungen enthalten sind, können nach Erörterung im Hilfeplangespräch durch Mitarbeiter/innen des Kinderdorfs (geltender Fachleistungsstundensatz) oder externe Fachkräfte erbracht werden.

Dies betrifft auch therapeutische und diagnostische Zusatzleistungen, die nicht von der Krankenkasse oder einem anderen Kostenträger übernommen werden.

10 Literatur

SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.)(2011): Rahmenkonzept für die Kinderdorffamilie; München

Kühn, Martin (2009): „Macht Eure Welt endlich wieder zu meiner!“ Anmerkungen zum Begriff der Traumapädagogik, in: Bausum, Jacob et al. (Hrsg.)(2009): Traumapädagogik; Grundlagen, Arbeitsfelder und Methoden für die pädagogische Praxis; München; S. 23 – 35

Kühn, Martin (2009): Traumapädagogik und Partizipation Zur entwicklungslogischen, fördernden und heilenden Wirklichkeit von Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe; in: Bausum, Jacob et al. (Hrsg.): a.a.O.; S. 127 – 136

Bausum, Jacob (2009): Ressourcen der Gruppe zur Selbstermächtigung „Ich bin und ich brauche euch“; in Bausum , Jacob et Al. (Hrsg.): a.a.O.; S. 179 – 187)